

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 1,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum nach Goldmark 30 Pf., Arbeitervermittlungen 20 Pf., Verbandsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Goldlöhne.

Überall wird jetzt von der Arbeiterschaft das Verlangen nach Goldlöhnen erhoben, aber die Unternehmer kommen diesem Verlangen nur sehr zögernd entgegen. Das ist ein Zustand, der nicht länger zu ertragen ist, denn der an den Arbeitern geübte Lohnbetrug schreit zum Himmel. Die im Holzgewerbe für die erste Ortsklasse vereinbarten Durchschnittslöhne pendeln in der Woche vom 28. Oktober bis 3. November um 10 Milliarden, in der folgenden Woche um 75 Milliarden. In den meisten Fällen erfolgte der Abschluß am Mittwoch oder Donnerstag der Woche unter Berücksichtigung des Index für die Lebenshaltungskosten, der jedoch kaum irgendwo voll in Anrechnung gebracht wird. Der Index gibt aber den Preisstand vom vorausgegangenen Montag. Am Montag, dem 29. Oktober, stand der Dollar auf 65 Milliarden, am 31. Oktober wurde er auf 72,5, am 1. November auf 130, am 2. November auf 320 und am 4. November auf 420 Milliarden festgesetzt. Dann erfolgte am 7. November die Heraufsetzung auf 630, am 13. auf 840, am 14. auf 1260 und am 15. November, dem Tage, an dem die lang ersehnte Rentenmark erscheinen sollte, die aber tatsächlich noch unsichtbar ist, wurde der Dollarkurs wieder verdoppelt, also auf 2520 Milliarden festgesetzt. Da die Preise aller Lebensbedürfnisse mindestens in dem gleichen Maß stiegen wie der Dollarkurs, sind die Löhne meist schon in dem Augenblick ihrer Festsetzung völlig ungenügend.

Die Ursache des Geldwunders, bei dem die Arbeiter hauptsächlich zum Hungertod verurteilt sind, ist das Ende der Mark als Wertmesser. Die sprunghafte Erhöhung des Dollarkurses an der Berliner Börse mag finanziell zweckmäßig sein; sie wird begründet mit der Notwendigkeit, die Einfuhr der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse nach Deutschland zu ermöglichen. Die auf Papiermarkt angewiesenen Arbeiter werden aber dadurch zur Verzweiflung getrieben. Der wirkliche Dollarkurs, wie er an den ausländischen Börsen verzeichnet wird, liegt immer noch weit über dem amtlichen Berliner Kurs. Um diesen Berliner Kurs kümmert sich der Handel nicht. Bei der Einfuhr müssen die Waren nach dem wirklichen Kurs und mit ausländischen Zahlungsmitteln bezahlt werden. Hat doch die Mark im Ausland gar keinen Wert mehr, und sogar im Inland wird immer mehr die Zahlung in ausländischer Währung oder in Goldanleihe verlangt. Insbesondere nimmt die deutsche Landwirtschaft den Weltmarktpreis als Richtschnur, und so droht das menschenfreundliche Wort des internationalen Grafen Westarp: „Das Volk verhungert bei vollen Scheunen“, zur buchstäblichen Wirklichkeit werden zu sollen. Dem Großhandel folgt der Kleinhandel mit seinen Preisen jetzt unmittelbar auf dem Fuße. Jede Erhöhung des Dollarkurses wird mit einer entsprechenden Höherlegung der Preise im Kleinhandel quittiert. Das ist für den Arbeiter, dem der Lohn in Papiermark gezahlt wird, ein unerträglicher Zustand. Der Lohn ist ohnehin viel zu niedrig angelegt, aber zwischen der Lohnzahlung und der Umkehrung des Lohnes in Lebensbedürfnisse haben die Papierseken die Hälfte und mehr ihres Wertes verloren.

Wie zu einem gewissen Grade könnte der Arbeiter gegen diese Entwertung seines Geldes geschützt werden, wenn der Lohn in Goldmark ausgedrückt würde. Solange werbende Zahlungsmittel nicht in genügender Menge im Verkehr sind, müßte die Zahlung in Papiermark in ganz kurzen Fristen zum Tageskurs erfolgen. Am 15. November ist mit der Herausgabe der Rentenmark begonnen worden; dringend zu wünschen wäre, daß die Ausgabe auf das höchste beschleunigt würde. Die Rentenmark soll in ein festes Verhältnis zur Papiermark gebracht werden, und es darf die ruhige Entwicklung der Dinge vorausgesehen, erwartet werden, daß die Papiermark sehr schnell aus dem Verkehr verschwinden und von der Rentenmark ersetzt werden wird.

Wie wird es nun mit der Lohnfestsetzung? Unserem Einvernehmen nach Wiedereinführung des Reallohnes der Vorkriegszeit wird voraussichtlich vorerst der Erfolg verbleiben. Nicht nur deshalb, weil die augenblicklichen Reallohne so unzulänglich niedrig sind, daß schon eine bescheidenste Besserung als ein Gewinn gebucht wird. Die Tatsache, daß die Gütererzeugung in Deutschland wesentlich vermindert ist, steht sehr; es braucht nur auf die Losreißung wichtiger landwirtschaftlicher Gebiete und industrieller Erzeugungszentren, auf die Zustände im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hingewiesen zu werden. Verminderte Erzeugung drückt notwendig auf die durchschnittliche Lebenshaltung des Volkes. Das ist ein unumstößliches volkswirtschaftliches Gesetz. Wir werden aber unsere ganze Kraft darauf verwenden müssen, zu verhindern, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht noch tiefer herabgedrückt wird, als das volkswirtschaftlich zu rechtfertigen ist. Wir werden uns hierbei gegen sehr starke Widerstände zur Wehr setzen müssen.

Von Unternehmerseite ist behauptet worden, daß die allgemeine Verarmung die Bemessung des Lohnes auf 70 Prozent des Vorkriegsreallohnes rechtfertige. Die Richtigkeit dieses Prozentsatzes kann man dahingestellt sein lassen; angenommen, aber nicht zugegeben, daß er richtig ist, wären die Arbeiter arg betrogen, die jetzt mit einem Lohn im Nennwert von 70 Prozent des Vorkriegslohnes abgefunden würden. Bei der Lohnfestsetzung ist zu beachten, daß der Goldwert sich vermindert hat, oder anders ausgedrückt, die Preise der Waren sind im allgemeinen, auch in Gold ausgedrückt, bedeutend höher als vor dem Kriege. Unsere Papiermarkwirtschaft hat diese Tatsache lange verschleiert. In den Ländern mit stabiler Währung ist sie offenbar, und man kann schätzen, daß die Verteuerung etwa 60 bis 80 Prozent beträgt. Das erkennt man jetzt auch in Deutschland, nachdem die Preisbemessung in Goldmark allgemein üblich geworden ist. Die Wohnungszwangswirtschaft hält die Mieten vorläufig noch unter dem allgemeinen Preisniveau, aber die hier erzielte Ermäßigung macht die im übrigen eingetretene Verteuerung nicht wett.

Beim Übergang zur Goldlohnrechnung muß also diese allgemeine Verteuerung der Waren berücksichtigt werden. Dazu kommt noch ein anderes Moment. Der wertbeständige Goldschein, die auf Dollar lautende Goldanleihe, die sich so selten geworden ist, hat einen Zwangskurs, der weit unter dem Wert des Dollars zurückbleibt. Dieser Kurs wird maßgebend sein für den Umlauf der Goldanleihe in Rentenmark, unsern künftigen wertbeständigen Geld. Es kann sein, daß es gelingt, den künstlichen Dollarkurs etwas näher an den natürlichen heranzubringen; das hängt wesentlich von der Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Zustände in Deutschland ab. Jedenfalls wird aber der Wert der Rentenmark niedriger sein als der der Goldmark der Vorkriegszeit. Diese Unterwertigkeit wird ihren Ausdruck finden in den Preisen der Lebenshaltungskosten. Daraus ergibt sich, daß bei der Lohnfestsetzung in Goldmark ganz besonders vorsichtig zu Werke gegangen werden muß. Auch weiterhin müssen die Lohnabschlüsse kurzfristig sein, und bei ihnen wird man dem Index der Lebenshaltungskosten nach wie vor aufmerksame Beachtung schenken müssen.

Der Syndikus der Schuhindustriellen, Dr. Schmidt, hat in der bürgerlichen Presse über das am 2. November getroffene zentrale Abkommen für die Schuhindustrie berichtet, wobei zur Goldlohnrechnung übergegangen wurde. In dem Aufsatz macht er dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund den Vorwurf, daß er nicht schon im Juli der Umstellung der Löhne auf die Goldgrundlage zugestimmt habe. Die Gewerkschaften haben damals übereinstimmend den Lebenshaltungskostenindex als Grundlage für die Lohnberechnung gefordert, und unsere Darlegungen beweisen die Berechtigung dieser Forderung. Heute besteht die Möglichkeit, den Lohn in Gold auszudrücken. Aber bei der Festsetzung der Höhe darf man nicht den Lohn der Vorkriegszeit allein zum Vergleich heranziehen, sondern den Kosten der Lebenshaltung muß dabei die größte Bedeutung beigemessen werden. Die amtliche Statistik der Lebenshaltungskosten muß daher fortgeführt, doch muß verlangt werden, daß sie auf Goldmark umgestellt wird.

Die Umstellung auf Goldlöhne stellt an die Gewerkschaften große Anforderungen. Ein die Kollegen befriedigendes Resultat läßt sich aber nur erzielen, wenn jeder einzelne sein möglichstes tut, die Kraft der Gewerkschaften zu erhalten und zu stärken.

Das Arbeitszeitgesetz.

Der Aufruf gegen den Achtstundentag, der durch die Verordnung vom 23. November 1918 für Deutschland Gesetzskraft erlangt hat, ist im Laufe der Zeit immer schärfer geworden. Jetzt, in der Zeit der tiefsten Not, wo die Widerstandskraft der Arbeiterschaft durch die Massenarbeitslosigkeit schwer beeinträchtigt ist, betrachtet man die umstrittene Position für sturmreif und holt zum entscheidenden Schlag aus.

Die Feinde des Achtstundentages erblicken in dessen Beibehaltung ein Mittel zur schärferen Knecmung der Arbeiterschaft, sie suchen aber diese Absicht zu bemänteln durch den Hinweis auf die Notwendigkeit der Steigerung der Produktion. Richtig ist, daß die durchschnittliche Lebenshaltung eines Volkes abhängig ist von der Menge der erzeugten Güter. Der ungeheure Tiefstand, auf dem die Lebenshaltung der breiten Volksmassen in Deutschland angelangt ist, macht eine Forderung zur zwingenden Notwendigkeit. Von der Verteilung der vorhandenen Güter, von der Tatsache, daß sich die Vermögen in immer weniger Händen zusammenballen, während die breiten Massen im buchstäblichen Sinne des Wortes hungern und der frühere Mittelstand proletariert ist, soll hier nicht weiter die Rede sein; das

ist ein Kapitel für sich. Unabhängig davon besteht die Notwendigkeit, die Produktion zu steigern.

Es liegt sehr nahe, zu sagen, daß das beste Mittel zur Steigerung der Produktion die Verlängerung der Arbeitszeit sei. Das ist aber eine sehr mechanische Auffassung, die einer näheren Prüfung in Theorie und Praxis nicht standhalten kann. Wenn eine vor der Vollendung stehende Arbeit heute noch fertig werden muß und dieses Ziel erreicht wird durch Leistung von einer oder zwei Überstunden, so ist das kein Argument für die allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit zur Steigerung der Produktion. Längere Arbeitszeit vermindert die Intensität der Arbeitsleistung. Das ist eine Erfahrung, die von Großindustriellen, die die Produktion fortlaufend kontrollieren, sehr oft gemacht wurde, und die sie veranlaßt hat, die früher ausgedehntere Arbeitszeit freiwillig zu reduzieren und auf Überstunden zu verzichten.

Die oft gehörte Behauptung, daß der Achtstundentag zur Verminderung der Arbeitsleistung geführt habe, ist in dieser Allgemeinheit sicher unzutreffend. In sehr vielen Fällen ist der exakte Nachweis erbracht, daß die Tagesleistung des Arbeiters bei der verkürzten Arbeitszeit nicht nur gleichgeblieben, sondern sogar größer geworden ist. Wo sich die Leistung vermindert hat, da darf man die Unterernährung, die politischen und wirtschaftlichen Nöte, welche den Seelenzustand der Massen so ungünstig beeinflussen, nicht außer Betracht lassen.

Bei alledem besteht aber die Möglichkeit, die Arbeitsleistung zu steigern, ohne die Arbeitszeit zu verlängern. Das ist vor allem eine Frage der Betriebsorganisation und der Bervollkommnung der Produktionsmittel. Die Zustände der Nachkriegszeit waren dem Ausbau des Kartellwesens sehr förderlich. Wo die Betriebe der gleichen Art kartellmäßig verbunden sind und die Preise für ihre Erzeugnisse gleichmäßig festliegen, da bildet das eine Hemmung der technischen Entwicklung und damit der Produktion. Die Preise werden so bemessen, daß auch die schlecht eingerichteten Betriebe ihr Auskommen finden. Die Konkurrenz, der Antrieb zur technischen Ausgestaltung der Betriebe und zur Steigerung der Produktion, ist ausgeschaltet. Hier vor allem müßte der Hebel eingesezt werden, wenn man die Produktion steigern will. Ob die neuerdings erlassene „Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“, die die Handhabe zum Einschreiten gegen Syndikate, Kartelle, Konventionen und ähnliche Abmachungen bieten soll, ihren Zweck erfüllen wird, bleibt zunächst abzuwarten.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit war notwendig, weil diese Materie bisher nur durch eine Verordnungsmaßnahme geregelt war. Der Gesetzesentwurf, über den sich die Parteien der großen Koalition verständigt hatten, ist im Reichsrat noch erheblich geändert worden. Die Fassung, in der er jetzt dem Reichstage vorliegt, ist in der Tagespresse nicht veröffentlicht worden; es liegen nur referierende und kritisierende Berichte vor. Nach ihnen ist vorzusehen, daß der Grundgedanke, der die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit mit Ausschluß der Pausen auf acht Stunden beschränkt, beibehalten wird. Wenn an einzelnen Werktagen Arbeitsstunden ausfallen, dann können sie durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen Woche ausgeglichen werden.

Dieser im § 1 des Gesetzes ausgesprochene Grundsatz wird gleich im § 2 durchbrochen, in dem von der Arbeiterschaft die Rede ist. Für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen solche in erheblichem Maße vorliegt, kann durch Tarifvertrag, oder wo ein solcher nicht besteht oder diese Verhältnisse nicht berücksichtigt, nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers eine abweichende Regelung getroffen werden. Hier ist bereits zum Ausdruck gebracht, daß Tarifverträge zuungunsten der Arbeiter abgeändert werden können. Das geht aber noch weiter. An 30 Tagen im Jahre soll der Arbeitgeber nach eigener Wahl das Recht haben, Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu verlangen. Bei Arbeiten zur Bewachung von Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung usw. kann die für den Gesamtbetrieb zulässige Arbeitszeit um höchstens zwei Stunden täglich überschritten werden.

Durch Tarifvertrag kann die Arbeitszeit über acht Stunden täglich ausgedehnt werden. Diese Möglichkeit werden sich die Unternehmer nicht entgehen lassen, wenn die Vertragsverhandlungen in eine Zeit schlechten Geschäftsganges fallen. Wo keine tarifliche Regelung besteht, kann der Gewerbeinspektor eine vom § 1 abweichende Regelung der Arbeitszeit genehmigen. Die gleiche Befugnis soll der obersten Landesbehörde bzw. dem Reichsarbeitsminister zustehen, wo es sich um größere Bezirke oder ganze Gewerbebetriebe handelt. Für Arbeiten, die mit Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind, ist eine Überschreitung des Achtstundentages nur vorübergehend zulässig.

Von dieser W... (47. Beitragswoche) an sind die Verbandsbeiträge im gesamten Verbandsgebiet auf Festmarkrechnung gestellt. ... unter Vorstandsbekanntmachungen in vorliegender Nummer der Holzarbeiter-Zeitung.

wenn sie aus Gründen des Gemeinwohles dringend erforderlich ist. Für den Vergah unter Tage wird die achtstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt festgelegt.

Diese knappe Inhaltsangabe läßt erkennen, daß nicht zuviel behauptet wird, wenn man dem Arbeitszeitgesetz nachfolgt, es lasse den Achtstundentag nur in der Theorie bestehen, wo ihn in der Praxis zu beseitigen. Bewundernswert ist der Eifer, mit dem man sich bemüht, das Arbeitszeitgesetz unter Dach zu bringen und damit die geschlechtliche Möglichkeit für die Wiedereinführung längerer Arbeitszeiten zu schaffen.

Die endgültige Fassung des Arbeitszeitgesetzes steht noch nicht fest, aber das unterliegt keinem Zweifel, daß der Achtstundentag in sehr erheblichem Maße abdingbar werden wird. Das bedeutet einen Marasmus für die Gewerkschaften.

Die Zahl der Arbeitszeitgesetz in der vorliegenden Fassung erheben die Gewerkschaften den schärfsten Einspruch. Leider ist die Ansicht, daß sich die maßgebenden Stellen dadurch von ihrem Vorhaben abhalten lassen werden, nicht groß.

Die Verordnung über den Achtstundentag ist, wie wir mitgeteilt haben, durch eine Verordnung vom 29. Oktober bis zum 17. November 1923 verlängert worden.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wir dem Erscheinen dieser Zeitungsumnummer ist der 47. Seitenbeitrag für die Woche vom 15. November bis 17. November 1923 fällig geworden.

Um den Ausarbeitern die Beitragszahlung zu erleichtern, bliebe es den Verwaltungsstellen vorzuziehen, wenn das Beitragszahlungssystem ein wenig anders geregelt werden könnte.

Die Beiträge für die Holz- und Holzspielwarenfabriken wurden eine vorläufige Vereinbarung getroffen. Hiermit beträgt der Spitzenausgleichslohn in den fünf Distrikten 40, 53, 57, 55 und 53 Pf.

Die Beiträge für die Holz- und Holzspielwarenfabriken wurden eine vorläufige Vereinbarung getroffen. Hiermit beträgt der Spitzenausgleichslohn in den fünf Distrikten 40, 53, 57, 55 und 53 Pf.

Die angegebene Schlüsselfähigkeit ist der zurzeit geltende amtliche Umrechnungsskurs, und für die 47. Beitragswoche in der Annahme festgelegt, daß dieser bis Ende der Woche eine wesentliche Änderung nicht erfährt.

Table with columns: Schlüsselfähigkeit, Wöchentliche Beiträge, and various currency values in Reichsmark and Pfennig.

Die Beitragsmarken sind in den vorstehenden Werten hergestellt und mit Totzuschüssen von 5, 10, 15 und 20 Pf. zu haben.

Die angegebene Schlüsselfähigkeit ist der zurzeit geltende amtliche Umrechnungsskurs, und für die 47. Beitragswoche in der Annahme festgelegt, daß dieser bis Ende der Woche eine wesentliche Änderung nicht erfährt.

Unsere Lohnbewegungen.

Table titled 'Vertragslöhne im Bereich des Reichsmantelvertrages für das Holzgewerbe'. Columns include Landesbezirk, Geltungsdauer, and Durchschnittslöhne in Mk and Pf.

Die Zahlen in Klammern bedeuten Goldpfennige.

Bei der Preisfestsetzung der Sägewerksindustrie.

Table titled 'Vertragslöhne in der Sägewerksindustrie'. Columns include Vertragsgebiet, Geltungsdauer, and Vertragslohn für Arbeiter in den höchsten Unterklassen.

Die Zahlen in Klammern bedeuten Goldpfennige.

Für die Spinnfasern wurde vereinbart, daß der Spitzenlohn für die Woche vom 1. bis 7. November auf 67 Milliarden erhöht wird.

In der Papier-, Pinzel- und Bleichwarenindustrie beträgt der Lohn vom 12. bis 17. November entsprechend der Indexänderung in den drei Distrikten 44, 53 und 53 Pf.

Für die württembergischen Holz- und Holzspielwarenfabriken wurde eine vorläufige Vereinbarung getroffen.

Aus der Holzindustrie.

Der Reichsmantelvertrag gekündigt.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat den Reichsmantelvertrag fristgerecht zum Ablauf am 15. Februar 1924 gekündigt.

Dieser Verband hat unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Veranlassung, seinerseits die Kündigung auszusprechen, um so weniger, als die Kündigung von der Gegenseite mit Sicherheit zu erwarten war.

werden, den von der Gesamtheit der Arbeitgeberverbände gezeichneten Richtlinien auch in der Holzindustrie Geltung zu verschaffen, liegt auf der Hand.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes ist erst nach dem Abschluß des Reichsmantelvertrages gegründet worden.

Wir sind weit davon entfernt, im Reichsmantelvertrag ein Ideal zu erblicken. Bekanntlich haben sich die Verhandlungen, die zu seinem Abschluß führten, viele Monate hingezogen, und das Ergebnis war ein Kompromiß, bei welchem von beiden Seiten neben annehmbaren Bedingungen auch weniger erfreuliche geschloßt wurden mußten.

Endlich auch in Preußen Goldpreise für Rundholz.

Nachdem alle anderen Staatsforstverwaltungen Goldpreise für Rundholz eingeführt haben, fühlt sich nun endlich auch die preussische Forstverwaltung dazu gezwungen.

Nach dem unterm 2. November herausgegebenen Holzverkaufs- und Zahlungsbedingungen ist das Holz grundsätzlich nur noch zu Goldmarkpreisen zu verkaufen.

An die tschechoslowakischen Holzarbeiter in Deutschland

richtet sich eine Zuschrift, die uns der Vorstand des Verbandes der Holzarbeiter in der tschechoslowakischen Republik übermittelt.

Zentral-Krankentasse der Tischler, Hamburg.

Rassenbericht pro Oktober.

Small table with columns: Gesamteinnahme, Gesamtansgabe, and Mehrerinnahme.

Achtung! Zirklare über Beiträge, gültig vom 5. November bis 2. Dezember 1923.

Infolge des allgemeinen Streiks der Berliner Buchdrucker konnte die im Satz bereits fertigestellte, am 17. November fällige Nummer der 'Holzarbeiter-Zeitung' nicht erscheinen.

Ortsbeamter für Schünheide

Die Verwaltungsstelle Schünheide sucht zum 1. Dezember 1923 einen Ortsbeamten, als Bewerber kommen nur Verbandsmitglieder mit rechnerischen und agrikulturellen Fähigkeiten in Frage.

Gedige Pinelmacher

Es wird ein gedigter Pinelmacher gesucht, der in der Holzindustrie tätig ist.

Tischler

nicht unter 23 Jahren, nicht unter 23 Jahren, für nur seine furnierte Arbeiter gesucht.

Geim- u. Furnieröfen

fertig, als Spezialität (Wopf, gratis) Geb. Bellingier, Erebürgi. B. I.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G.m.b.H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.